

Sitzungsvorlage

Datum: 03.04.2023
Drucksache Nr.: **23/0153**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	02.05.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entwurf Neukonzeption „Beispiel Ehrenamt,,

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration beschließt die Neuausrichtung des „Beispiel Ehrenamt“ gemäß des vorgelegten Konzeptentwurfs.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 03.04.2019 (Drucksachen-Nr.: 19/0074) stellte die Verwaltung zwei Vorschläge für ein neues Format zur Würdigung herausragenden freiwilligen Engagements in der Stadt vor. Das bisherige Format des „Beispiel Ehrenamt“ hatte nach 20 Jahren und rund 60 Auszeichnungen an Attraktivität verloren. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, in einem interfraktionellen Arbeitskreis den Rahmen für ein neues Konzept zu erarbeiten. Das bisherige Konzept „Beispiel Ehrenamt“ wurde mit Beschluss des Rates am 15.05.2019 aufgehoben und die Verwaltung mit der Neukonzeption beauftragt.

Der Arbeitskreis kam am 10.09.2019 zusammen. Es wurden Rahmenpunkte erarbeitet, die durch die Verwaltung im Anschluss geprüft wurden. Folgendes weiteres Vorgehen wurde festgehalten:

- Der Titel der Veranstaltung sowie der öffentlichkeitswirksame Auftritt werden überarbeitet.
- Die Planung der Veranstaltung wird frühestens ab Ende 2020 beginnen. Die Fraktionen werden in die Einzelplanung des jeweiligen Jahres durch die Verwaltung einbezogen.
- Der Kultur-, Freizeit- und Sportausschuss wird über die Ergebnisse der Absprache informiert. Die Diskussion zu dem Thema soll weiterhin in der Arbeitsgruppe bleiben.
- Bis zur Durchführung der nächsten Veranstaltung soll in den kommenden Jahren ein kleineres Ehrenamtsfest gefeiert werden. Sponsoren können dafür gefunden werden.

Im Herbst 2019 richtete die Stadt ein großes Ehrenamtsfest aus, das mit rund 200 Teilnehmenden großen Zulauf und Zuspruch fand. Aufgrund der weitreichenden und lang andauernden Einschränkungen durch die Coronaschutzverordnung ab Frühjahr 2020 sowie personeller Wechsel auf der Stelle der Ehrenamtskoordination konnte bislang kein weiteres Fest ausgerichtet werden.

Nach erfolgreicher Nachbesetzung der Stelle sowie mit Wegfall der Einschränkungen für Veranstaltungen wurden nun die Ergebnisse des Arbeitskreises aus 2019 in den vorliegenden Konzeptentwurf eingearbeitet, der diesem Gremium zum Beschluss vorliegt.

Haushaltsansatz:

Der bisherige Haushaltsansatz für das Beispiel Ehrenamt betrug bis einschließlich 2019 jährlich 1.750,00 €. Ab dem Doppelhaushalt 2020/2021 standen im Zwei-Jahres-Turnus 4.500,00 € für ein Ehrenamtsfest bereit. Im Rahmen des interfraktionellen Treffens 2019 wurde der Vorschlag unterbreitet, das Budget auf 8.000,00 € anzuheben, um eine hochwertige Veranstaltung bieten zu können (z. B. Künstler*innen, Catering). Der Konzeptentwurf sieht bislang keine Angabe zum zukünftigen Haushaltsansatz vor.

Je nach Beschlusslage werden für den Haushalt 2024 die entsprechenden Mittel für die Veranstaltung angemeldet.

Auswahl der Preistragenden

§ 3 des Konzeptentwurfs enthält einen Vorschlag der Verwaltung zur Auswahl der Preistragenden. Im Rahmen des interfraktionellen Treffens 2019 wurde sich für ein digitales Auswahlverfahren („Online-Voting“) ausgesprochen. Ein solches Umfrageinstrument lässt sich derzeit nicht auf der städtischen Homepage einbinden. Problematisch ist zudem, sicherzustellen, dass nur die Sankt Augustiner Bürgerschaft abstimmen kann und Mehrfachvotierungen vermieden werden. Zudem sollen mit dem neuen Konzept künftig auch Einzelpersonen gewürdigt werden. Es ist erwartbar, dass unabhängig vom geleisteten Engagement ungleiche Chancen aufgrund des jeweiligen Bekanntheitsgrades einer Person bestehen.

Die Verwaltung schlägt daher eine Jury vor aus:

- dem/der Bürgermeister*in
- dem/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
- einem Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments
- einem Mitglied jeder Fraktion des Rates
- dem/der Vorsitzenden des Integrationsrates.

Dadurch sollen die Themen/Zielgruppen Inklusion, Integration und Kinder und Jugendliche durch ihre jeweils gewählte Vertretung Berücksichtigung finden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.